

## Technische Universität Berlin - Fakultät IV Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik **Fachgebiet Softwaretechnik**



# Richtlinien zur **Bachelor-Abschlussarbeit**

12 Oktober 2009

In der Bachelorarbeit soll ein Student zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine Abschlussarbeit und wird nach den Empfehlungen zum Studienverlauf studienbegleitend im letzten Bachelorstudiums durchgeführt.

Die Rahmenbedingungen der Bachelorarbeit sind in der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen [AllgPO] der TU Berlin und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät IV [APO] nachzulesen. Vom Prüfungsamt gibt es ein Merkblatt zur Erstellung von Abschlussarbeiten [MPA].

### **Umfang**

Die Bachelorarbeit soll inklusive Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang ca. 40 Seiten umfassen.

### **Format**

DIN A4 (Hochformat), Schriftgröße 12 pt, einzeilig, Blocksatz (vergleichbar mit diesem Dokument).

### Sprache

Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

### Gliederung

Die Bachelorarbeit ist folgendermaßen aufgebaut:

- 1. Titelblatt
- 2. Eigenständigkeitserklärung
- 3. Inhaltsverzeichnis
- 4. Einleitung
- 5. Hauptteil
- 6. Zusammenfassung
- 7. Ouellen- und Literaturverzeichnis
- 8. ggf. Verzeichnisse für Tabellen, Abbildungen bzw. Code-Listings
- 9. ggf. Anhang

Der Hauptteil wird vom Autor eigenständig in weitere Teile untergliedert.

#### **Titelblatt**

Das Titelblatt muss folgende Informationen enthalten:

- Titel und evtl. Untertitel der Arbeit
- Name und Matrikelnummer des Autors
- Datum der Einreichung
- Hinweise auf Universität, Fakultät, Institut und Fachgebiet
- Namen der Gutachter und Betreuer
- Kurze Zusammenfassung ("Abstract") in deutsch und englisch (100-200 Wörter)

## Eigenständigkeitserklärung

Die Arbeit ist mit einer Erklärung zu versehen, dass der Autor die Arbeit ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt hat. Ein Blatt mit der Überschrift "Eidesstattliche Erklärung" und dem Wortlaut "Die selbstständige und eigenhändige Anfertigung versichere ich an Eides Statt." versehen mit Datum und Unterschrift genügt dieser Anforderung.

## Quellenangabe

Fremde Werke, die direkt oder indirekt in die Arbeit eingeflossen sind, müssen nach den gängigen Konventionen wissenschaftlichen Arbeitens zitiert werden. Der gewählte Zitierstil ist für die gesamte Arbeit einheitlich zu einzuhalten. Wer fremde Werke als seine eigenen ausgibt begeht ein Plagiat; dies gilt als Täuschungsversuch und führt dazu, dass die Arbeit mit nicht bestanden gewertet wird [MUP].

## **Anmeldung**

Wenn sämtliche Vorarbeiten abgeschlossen sind, das Thema der Arbeit klar definiert ist, die Rahmenbedingungen und der Zeitplan mit dem Betreuer abgestimmt sind, dann kann die Arbeit offiziell angemeldet werden. Formale Voraussetzung hierfür ist, dass bereits 120 Leistungspunkte erbracht worden sind. Die Anmeldung der Arbeit erfolgt vom Studenten persönlich beim Prüfungsamt. Bei der Anmeldung ist lediglich der Erstprüfer zu nennen. Alles weitere, inklusive der Nennung des Themas, wird im Anschluss zwischen dem Prüfungsamt und dem Fachgebiet Softwaretechnik abgestimmt. Wenige Tage später erhält der Student Rückmeldung vom Prüfungsamt. Erst dann beginnt die Bearbeitungsfrist.

### Bearbeitungsfrist

Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als nicht bestanden. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden eine Verlängerung der Frist um bis zu 3 Monate gewähren.

### **Abgabe**

Die Arbeit ist in gebundener Form (Klebe- oder Spiralbindung) in dreifacher Ausgabe (also drei identische Exemplare) beim Prüfungsamt abzugeben. Zusätzlich ist eine elektronische Version in Form einer pdf-Datei an den Betreuer zu übermitteln.

### Verteidigung

Die Arbeit ist in einem fakultätsöffentlichen Kolloquium zu verteidigen. Der Termin für das Kolloquium ist rechtzeitig im Voraus mit dem Betreuer zu vereinbaren. Im Kolloquium stellt

der Autor die Arbeit in einem 20-minütigen Vortrag vor und beantwortet anschließend Fragen der Gutachter und Betreuer.

### **Bewertung**

Die Bachelorarbeit wird mit 12 Leistungspunkten bewertet. Die Bewertung soll innerhalb von 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit abgeschlossen sein.

Für die Bewertung der Arbeit sind u.a. folgende Fragestellungen relevant:

- Genügen Aufbau, Form und Präsentation der Arbeit den Ansprüchen an wissenschaftliche Arbeiten?
- Wird das Thema verständlich dargestellt?
- Welche Ergebnisse wurden erzielt? Wurden die gesteckten Ziele erreicht?
- Hat der Student selbstständig und mit Eigeninitiative gearbeitet?

#### Quellen

[AllgPO] Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) vom 6. Februar 2008 <a href="http://www.tu-berlin.de/uploads/media/AMBI-TU-2008-07.pdf">http://www.tu-berlin.de/uploads/media/AMBI-TU-2008-07.pdf</a>

[APO] Allgemeine Prüfungsordnung der Fakultät IV – Elektrotechnik und Informatik an der Technischen Universität Berlin vom 26. April 2006 <a href="http://iv.tu-berlin.de/comm/ak/Module/StuPOs/APO.pdf">http://iv.tu-berlin.de/comm/ak/Module/StuPOs/APO.pdf</a>

[MUP] Plagiate - Merkblatt zum Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät IV der Technischen Universität Berlin vom 17. Januar 2007 <a href="http://www.eecs.tu-berlin.de/fileadmin/f4/fkIVdokumente/plagiate.pdf">http://www.eecs.tu-berlin.de/fileadmin/f4/fkIVdokumente/plagiate.pdf</a>

[MPA] Kittel, Brigitte: Hinweise zur Erstellung von Diplom-, Bachelor-, Master-, Haus-, und Studienarbeiten. Referat Prüfungen IB, Technische Universität Berlin. <a href="http://www.pruefungen.tu-berlin.de/fileadmin/ref10/Merkblatt\_Abschlussarbeiten\_neu.pdf">http://www.pruefungen.tu-berlin.de/fileadmin/ref10/Merkblatt\_Abschlussarbeiten\_neu.pdf</a>